

Vorgaben

Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Wien, Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Wien, Mai 2019.....	1
1. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.....	4
1.1 Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen.....	4
Darstellung des Klima- und Energiefonds Logos.....	4
Redaktionelle Vorgaben	4
Vorgaben für Websites und Social Media	5
Vorgaben für Bautafeln / Hinweistafeln.....	6
1.2 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds.....	6
Teilnahmeverpflichtung für FörderwerberIn/AuftragnehmerIn.....	6
1.3 Veranstaltungen der Förderwerbenden	6
Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds & Information	6
Öffentlichkeitsarbeit	8

Einleitung

Sehr geehrte FörderungsnehmerInnen und AuftragnehmerInnen!

Ihr Projekt bzw. Werk wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds (im Folgenden kurz Klimafonds) gefördert. Ein wesentliches Anliegen des Klimafonds ist es, die Ergebnisse aus den geförderten Projektarbeiten und Maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Das vorliegende Dokument ist eine Beilage zu Ihrem Förder- bzw. Werkvertrag bzw. einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds und beschreibt allgemeine Vorgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Mit den folgenden Anleitungen, Erläuterungen, Hinweisen sowie Vorgaben wollen wir eine Vereinfachung bei der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit erzielen. Es werden hier Mindeststandards abgebildet, die in einzelnen Werk- oder Förderungsverträgen sowie programmspezifischen Dokumentationen abgeändert bzw. ergänzt werden können.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Öffentlichkeitsarbeit des Klima- und Energiefonds

1. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Die im Anschluss beschriebenen Vorgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit gelten für alle durch den Klima- und Energiefonds geförderten Projekte bzw. Werke.

Alle öffentlichkeitswirksamen Publikationen und Präsentationen, die ein gefördertes Projekt/Werk bzw. Ergebnisse aus einem geförderten Projekt/Werk betreffen, sind in engem Einvernehmen mit dem Klima- und Energiefonds durchzuführen.

Logos stehen Ihnen auf der Homepage des Klima- und Energiefonds (<https://www.klimafonds.gv.at/mediathek/logos/>) jeweils in einer Web- und einer Printsolution zum Download zur Verfügung. Sollten Sie ein anderes Dateiformat für Logos oder weitere Informationen zur grafischen oder redaktionellen Gestaltung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail unter office@klimafonds.gv.at an den Klima- und Energiefonds.

1.1 Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen

Für öffentlichkeitswirksame Publikationen und Präsentationen gelten folgende verpflichtenden Vorgaben:

Darstellung des Klima- und Energiefonds Logos

- Auf jeder Publikation, jedem Veranstaltungsprogramm bzw. auf Websites und ähnlichen Ihr Projekt kommunizierenden Darstellungsformen muss das Klima- und Energiefonds Logo („Powered by“) sichtbar aufscheinen.

Bei der Positionierung des Logos sind die diesbezüglichen Corporate Design Vorgaben zu beachten. Manuals stehen Ihnen auf der Homepage des Klimafonds <https://www.klimafonds.gv.at/mediathek/logos/> zum Download zur Verfügung.

Redaktionelle Vorgaben

- Bei der redaktionellen Gestaltung sind die „Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ zu beachten (Gender Manual siehe <https://www.klimafonds.gv.at/mediathek/logos/>)
- Medieninformationen (Presseinformationen, Presseaussendungen, etc.) zum Projekt/Werk müssen dem Klima- und Energiefonds zur Kenntnis gebracht werden. Sie müssen den folgenden Passus enthalten:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „[Programmname]“ durchgeführt.

- Veröffentlichungen, die im Rahmen eines Projektes/Werkes durch den Klima- und Energiefonds gefördert werden, müssen folgenden Passus beinhalten:
Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „[Programmname]“ durchgeführt.

Beispiele für Veröffentlichungen, bei denen die redaktionellen Vorgaben gelten, sind:

- Publikationen (z.B. Handbuch, Folder udgl.), die im Rahmen eines Projektes erstellt werden
- Publizierbare Ergebnisberichte
- Poster

Vorgaben für Websites und Social Media

- Auf Websites und Social Media-Seiten, auf denen Sie Ihre Projekte bzw. Ergebnisse vorstellen, müssen das oben angeführte Logo und der oben genannte Passus enthalten sein. Weiters muss eine Verlinkung zur Homepage des Klimafonds eingefügt werden (www.klimafonds.gv.at).
- Sofern vorhanden, ist eine Verlinkung auf die entsprechende Programm-Websites des Klimafonds herzustellen, z.B:
 - www.e-connected.at
 - www.energieforschung.at
 - www.greenstart.at
 - www.klimaundenergiemodellregionen.at
 - www.klimaschulen.at
 - www.mustersanierung.at
 - www.smartcities.at
 - www.solare-grossanlagen.at
 - www.speicherinitiative.at
 - www.start-emobility.at
 - www.vorzeigeregion-energie.at

Die vollständige Liste können Sie der Website des Klima- und Energiefonds entnehmen (Startseite)

Zur weiteren Verbreitung der Ergebnisse sind die im Rahmen des Projekts erstellten, öffentlichkeitswirksamen Informationen (z.B. Projektzusammenfassung, Pressemeldungen, Folder, Informationsblätter, Artikel etc.) in elektronischer Form an den Klima- und Energiefonds unter office@klimafonds.gv.at zu übermitteln. So kann Sie der Klima- und Energiefonds gezielt und bedarfsorientiert bei der Verbreitung Ihrer Ergebnisse unterstützen.

Vorgaben für Bautafeln / Hinweistafeln

Alle vom Klima- und Energiefonds geförderten Umsetzungsprojekte (Ausnahme: private FördernehmerInnen, Fahrzeuge, Beratungsleistungen, Studien) werden durch eine Hinweistafel gekennzeichnet. Sie wird vom Projektnehmer nach den CD-Richtlinien auf eigene Kosten selbst produziert und gut sichtbar angebracht.

Nähere Informationen unter:

<https://www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer/>

1.2 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds

Teilnahmeverpflichtung für FörderwerberIn/AuftragnehmerIn

Die Teilnahme an projekt- oder programmbezogenen Veranstaltungen, die vom Klima- und Energiefonds als Fördergeber/Auftraggeber organisiert und durchgeführt werden (z.B. öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Projektergebnisse, Science Brunch etc.), ist für FörderwerberIn/AuftragnehmerIn verpflichtend. Bei Verhinderung muss eine geeignete Vertretung benannt und mit dem Klima- und Energiefonds abgestimmt werden.

1.3 Veranstaltungen der Förderwerbenden

Der Klima- und Energiefonds unterstützt Sie gerne bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltungen durch Veröffentlichung auf der Website www.klimafonds.gv.at. Bitte stellen Sie dazu folgende Informationen bereit:

- Titel der Veranstaltung
- Zeitpunkt
- Ort
- AnsprechpartnerIn für Rückfragen
- Kurztext zum Inhalt der Veranstaltung
- Anmeldemodalitäten
- Illustration zur Veranstaltung/Logo

Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds & Information

Wenn Sie als FörderwerberIn/AuftragnehmerIn eine Veranstaltung mit öffentlichem Charakter (z.B. ExpertInnendiskussionen, Symposien, Konferenzen etc.) planen, ist eine Abstimmung mit dem Klimafonds vorzunehmen.

Folgende Informationen sind vor der Veranstaltung an office@klimafonds.gv.at sowie an das zuständige Programm-Management des Klima- und Energiefonds zu übermitteln:

- Art der Veranstaltung (Konferenz, Workshop etc.)

- Veranstaltungstitel
- Ziel der Veranstaltung (z.B. inhaltliche ExpertInnendiskussion, Verbreitungsmaßnahme, pressewirksame Präsentation etc.)
- Ort und Zeitpunkt
- ReferentInnen

Kontakt

Öffentlichkeitsarbeit

Für Ihre projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist der Klima- und Energiefonds Ihr direkter Ansprechpartner. Kontaktieren Sie bitte:

Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Mag.^a Katja Hoyer

Klima- und Energiefonds, Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Tel.: 01/585 03 90 DW 23

Mobil: 0664/88613766

E-Mail: katja.hoyer@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at